

Richtlinien – Ehrungen durch den Gemeinderat der Stadt Korneuburg

- 1.) Ehrenbürgerschaft der Stadt Korneuburg
- 2.) Ehrenring der Stadt Korneuburg
- 3.) Ehrennadel der Stadt Korneuburg
- 4.) Sozialdienstmedaille
- 5.) Kulturmedaille
- 6.) Sportmedaille
- 7.) Wirtschaftsmedaille
- 8.) Dank & Anerkennung der Stadtgemeinde
- 9.) Herz für Korneuburg

Allgemeine Richtlinien

Antragstellung:

Die Ehrung ist durch das zuständige antragsberechtigte Gremium bei der Stadtgemeinde Korneuburg schriftlich zu beantragen und ausreichend zu begründen.

Verleihung:

Der zuständige Ausschuss berät die Ehrungen und stellt dem Stadt- und Gemeinderat den Antrag auf Verleihung der Ehrung. Der Gemeinderat beschließt die Ehrungen. Der Beschluss über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft sowie des Ehrenrings erfordert eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Der Beschluss über alle übrigen Ehrungen erfordert eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Über die vorgenommenen Ehrungen sind bei der Stadtgemeinde Aufzeichnungen zu führen. Es besteht kein Anspruch auf eine beantragte Ehrung.

Übergabe:

Die Vornahme der Ehrungen erfolgt ausschließlich durch Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Korneuburg im Rahmen einer Feier. Jedes Ehrenzeichen wird gemeinsam mit einer Ehrenurkunde übergeben.

Eigentum:

Alle ausgezeichneten Personen sind berechtigt, sich als Träger der verliehenen Auszeichnungen zu bezeichnen. Das verliehene Ehrenzeichen geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Sie dürfen zu Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden. Sie gehen nach seinem Tode in den Besitz der Rechtsnachfolger über. Die Rechtsnachfolger sind nicht berechtigt, sich als Träger der Ehrenzeichen zu bezeichnen oder das Ehrenzeichen zu tragen. Wird eine verliehene Ehrung innerhalb von drei Jahren nicht angenommen, gilt die Ehrung nach Ablauf dieser Frist automatisch als verweigert.

Eine bereits verliehene Ehrung kann vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Drittel aberkannt werden, wenn sie aufgrund fehlerhaften Verhaltens oder nicht mehr gegebener Würdigkeit nicht länger dem Zweck der Auszeichnung entspricht. Eine Aberkennung ist auch bei bereits verstorbenen Personen zulässig.

Wohnsitz:

Eine Hauptwohnsitzmeldung in der Stadt Korneuburg ist für die Verleihung einer Ehrung nicht zwingend erforderlich (ausgenommen sind folgende Ehrungen: Ehrenbürgerschaft, Ehrenringträger). Voraussetzung ist, dass die relevanten Leistungen oder Verdienste überwiegend im Wirkungsbereich der Stadt Korneuburg erbracht wurden.

Schlussbestimmungen:

Die genannten Mindestzeiten stellen Richtwerte dar. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat auch bei kürzerer Dauer eine Ehrung beschließen, sofern Art und Umfang der Verdienste dies rechtfertigen. Der Gemeinderat kann auch eine Ehrung bei Erreichen der Dauer ablehnen oder eine andere Ehrung beschließen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Richtlinien am 07.05.2026 treten die vom Gemeinderat der Stadt Korneuburg am 29.09.2011 beschlossenen Richtlinien für Ehrungen außer Kraft.

1. Ehrenbürgerschaft der Stadt Korneuburg

Die Ehrenbürgerschaft der Stadt Korneuburg wird gem. § 17 Abs.2 der NÖ. Gemeindeordnung verliehen:

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft stellt die höchste Auszeichnung der Stadtgemeinde Korneuburg dar.

Ausführung der Ehrenbürgerschaft:

Die Ehrung umfasst eine handgefertigte kalligrafische Urkunde.

Mit der Ehrung ist auch ein Ehrengrab am Friedhof Korneuburg nach dem Ableben verbunden. Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft nimmt der Bürgermeister, im Rahmen eines Festaktes in Anwesenheit des Gemeinderates vor. Über diesen Festakt ist eine Seite im Goldenen Buch der Stadtgemeinde anzulegen.

Die Geehrte/ der Geehrte darf sich Ehrenbürger der Stadtgemeinde Korneuburg nennen. Zu besonderen Anlässen und Feiern der Stadtgemeinde Korneuburg sind die Ehrenbürger einzuladen.

2. Ehrenring der Stadt Korneuburg

Gemeindebürger:innen, die sich um die Stadt Korneuburg besondere Verdienste erworben haben, können mit dem Ehrenring der Stadt Korneuburg ausgezeichnet werden.

Der Ehrenring der Stadt Korneuburg darf nur an höchstens 5 lebende Personen verliehen werden.

Ausführung des Ehrenringes:

Der Ehrenring der Stadt Korneuburg ist aus massivem Gold mit einem gefassten dunklen Stein, auf dem in Gold das Wappen der Stadt Korneuburg aufgelegt ist.

3. Ehrennadel der Stadt Korneuburg

Gemeindebürger:innen oder andere Personen, die sich durch ihre Tätigkeit in öffentlichen Körperschaften oder in Vereinen oder Verbänden Verdienste um die Stadtgemeinde Korneuburg erworben haben, kann die Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze verliehen werden.

- | | |
|-----------|--|
| In Gold | Für besonders außergewöhnliche Verdienste um die Stadtgemeinde Korneuburg oder für eine mindestens 20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat bzw. in einem Verein oder Verband, einer Organisation, soweit keine spezielle Ehrung möglich ist. |
| In Silber | für besondere Verdienste, um die Stadtgemeinde Korneuburg oder für eine mindestens 15-jährige Tätigkeit im Gemeinderat bzw. in einem Verein oder Verband, einer Organisation, soweit keine spezielle Ehrung möglich ist. |
| In Bronze | für langjährige Tätigkeit im Rahmen einer Organisation, in einem Verein oder Verband, soweit keine spezielle Ehrung möglich ist oder für eine mindestens 10-jährige Tätigkeit im Gemeinderat. |

Antragsberechtigt sind alle Vereine und Verbände der Stadt Korneuburg und die Mitglieder des Gemeinderates.

Ausführung der Ehrennadel:

Die Ehrennadel der Stadt Korneuburg ist eine Anstecknadel mit dem Stadtwappen der Stadt Korneuburg und einem Kranz aus Gold, Silber oder Bronze.

4. Sozialdienstmedaille der Stadt Korneuburg

Die Sozialdienstmedaille der Stadt Korneuburg kann an Personen verliehen werden, die besondere Verdienste im Rahmen der Feuerwehr, des Rettungswesens, der Polizei, Bundesheer oder einer Sozial- oder Hilfseinrichtung und ähnlichen allgemeinen Hilfseinrichtungen im Wirkungsbereich Korneuburg erworben haben. Sie kann an Personen verliehen werden, die durch außerordentlichen persönlichen Einsatz für andere Mitbürger:innen hervorgetreten sind.

- | | |
|-----------|--|
| In Gold | Für besonders außergewöhnliche Verdienste im Rahmen der Organisation, um die Stadtgemeinde oder mindestens 20-jährige Tätigkeit in der Organisation. |
| In Silber | für besondere Verdienste im Rahmen der Organisation, um die Stadtgemeinde oder mindestens 15-jährige Tätigkeit in der Organisation. |
| In Bronze | für langjährige Tätigkeit im Rahmen der Organisation oder mindestens 10-jährige Tätigkeit in der Organisation im Vorstand. |

Antragsberechtigt sind die in Korneuburg tätigen Sozialvereine und –Organisationen, wie Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe, Hospiz und dgl., die Freiwillige Feuerwehr Korneuburg, die Orts- und Bezirksstelle des Roten Kreuzes, das Kommando des Polizeipostens Korneuburg, das Bundesheer, die gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie die Mitglieder des Gemeinderates.

Ausführung der Sozialdienstmedaille:

Medaille in Gold, Silber und Bronze

Die Sozialdienstmedaille zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen d. Stadt Korneuburg mit der Aufschrift „Hilfe am Nächsten“.

Die Medaille wird im Etui in den Stadtfarben überreicht.

5. Kulturmedaille der Stadt Korneuburg

Gemeindebürger:innen, sowie allen im Korneuburger Kulturgesehen tätigen Personen kann für besondere Leistungen auf kulturellem Gebiet die Kulturmedaille der Stadt Korneuburg verliehen werden.

- | | |
|-----------|---|
| In Gold | für besonders außergewöhnliche Verdienste als Kulturschaffender (Schriftsteller, bildender Künstler, Musiker) um das Korneuburger Kulturleben oder mindestens 20-jährige Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation. |
| In Silber | für besondere Verdienste im Rahmen der Korneuburger Kulturvereine (Musikschule, Museum) oder mindestens 15-jährige Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation. |
| In Bronze | für langjährige Tätigkeit im Rahmen der Korneuburger Kulturvereine (Musikschule, Museum) oder mindestens 10-jährige Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation im Vorstand. |

Antragsberechtigt sind alle in Korneuburg tätigen kulturellen Vereine und Organisationen und die Mitglieder des Gemeinderates.

Ausführung der Kulturmedaille:

Medaille in Gold, Silber und Bronze

Die Kulturmedaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Korneuburg und die Aufschrift „Für besondere Verdienste“.

Die Medaille wird im Etui in den Stadtfarben überreicht.

6. Sportmedaille der Stadt Korneuburg

Die Sportmedaille kann ehrenamtlichen Funktionären und Trainern, die während ihrer Funktionärstätigkeit bei einem nach dem Vereinsgesetz ordentlich gemeldeten Korneuburger Sportverein Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf diesem Gebiet besondere Verdienste erworben haben, sowie an Einzel- oder Mannschaftssportler verliehen werden:

- | | |
|-----------|--|
| In Gold | für besonders außergewöhnliche Verdienste um das Korneuburger Sportleben oder mindestens 20-jährige Tätigkeit in einem Korneuburger Sportverein. |
| In Silber | für besondere Verdienste im Rahmen der Korneuburger Sportvereine oder mindestens 15-jährige Tätigkeit in einem Korneuburger Sportverein. |
| In Bronze | für langjährige Tätigkeit im Rahmen der Korneuburger Sportvereine oder mindestens 10-jährige Tätigkeit in einem Sportverein im Vorstand. |

Des Weiteren kann die Sportmedaille zusätzlich an Einzel- oder Mannschaftssportler die im sportlichen Wettkampf hervorragende Leistungen erbracht haben verliehen werden.

- | | |
|-----------|---|
| In Gold | für eine Platzierung von 1.-10. Platz bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften. |
| In Silber | für die Teilnahme bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften. |
| In Bronze | für den Titelgewinn bei Österreichischen Meisterschaften oder dem Aufstieg in eine höhere Klasse im Mannschaftssport. |

Davon umfasst sind auch alle Platzierungen und Teilnahmen bei vergleichbaren parasportlichen Wettbewerben.

Antragsberechtigt sind alle in Korneuburg tätigen Sportvereine und Sportverbände und die Mitglieder des Gemeinderates.

Ausführung der Sportmedaille:

Medaille in Gold, Silber und Bronze

Die Sportmedaille der Stadt Korneuburg zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Korneuburg und die Aufschrift „Für besondere Verdienste“ bei den Vereinsfunktionären und „Für hervorragende Leistung“ bei den Sportlern.

Die Medaille wird im Etui in den Stadtfarben überreicht.

7. Wirtschaftsmedaille der Stadt Korneuburg

An Gemeindebürger:innen oder an andere Personen, die sich durch erfolgreiche Tätigkeit oder durch besondere Leistungen rund um die Wirtschaft, das Arbeitsleben oder die Sozialpartnerschaft der Stadt Verdienste erworben haben kann die Wirtschaftsmedaille der Stadt Korneuburg verliehen werden.

- | | |
|-----------|---|
| In Gold | Für besonders außergewöhnliche Verdienste im Rahmen der Organisation, bzw. für die Wirtschaft in der Stadtgemeinde Korneuburg oder mindestens 20-jährige Tätigkeit in der Organisation. |
| In Silber | für besondere Verdienste im Rahmen der Organisation, bzw. für die Wirtschaft oder mindestens 15-jährige Tätigkeit in der Organisation. |
| In Bronze | für langjährige Tätigkeit im Rahmen der Organisation bzw. für die Wirtschaft oder mindestens 10-jährige Tätigkeit in der Organisation in leitender Funktion. |

Antragsberechtigt sind für Arbeitnehmer die freiwilligen bzw. gesetzlichen Interessensvertretungen (ÖGB und AK), für die Wirtschaftstreibenden ebenso freiwillige bzw. gesetzliche Interessensvertretung (Wirtschaftskammer) und die Mitglieder des Gemeinderates.

Ausführung der Wirtschaftsmedaille:

Medaille in Gold, Silber und Bronze

Die Wirtschaftsmedaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt und die Aufschrift „Für besondere Verdienste“.

Die Medaille wird im Etui in den Stadtfarben überreicht.

8. Dank & Anerkennung der Stadtgemeinde

Die Urkunde „Dank und Anerkennung“ kann Personen verliehen werden, die sich auf welche Weise auch immer um die Stadt Korneuburg verdient gemacht oder im beruflichen oder privaten Leben Leistungen erbracht haben, die das Ansehen der Stadt steigern oder die Zivilcourage in außergewöhnlichem Ausmaß bewiesen haben.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates.

Ausführung der Ehrung „Dank & Anerkennung“

Die Auszeichnung wird in Form eines Ehrentellers aus Glas mit Gravur „Dank und Anerkennung“ und dem Wappen der Stadtgemeinde verliehen.

9. Ehrung „Das Korneuburger Herz - für gelebtes Miteinander“

"Das Korneuburger Herz für gelebtes Miteinander" wird an Personen verliehen, die sich in sozialen Bereichen besondere Verdienste im täglichen Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt erworben haben.

Antragsstellung:

Vorschläge für eine Ehrung mit dem Korneuburger Herz können schriftlich/ per Mail von jeder Bürgerin und jedem Bürger der Stadt Korneuburg durch die Abgabe eines aussagekräftigen Motivationsschreibens beim Bürgerservice im Rathaus eingereicht werden. Hauptaugenmerk dabei ist die Darstellung der erbrachten unentgeltlichen (ehrenamtlichen) Leistung der Vorgeschlagenen oder des Vorgeschlagenen. Der Vorschlag muss von drei weiteren Bürgerinnen und Bürgern mittels Unterschrift (Name und Anschrift) am Motivationsschreiben unterstützt werden.

Ausführung „Das Korneuburger Herz“:

Das „Korneuburger Herz“ zum Anstecken wird gemeinsam mit einer Urkunde überreicht.